

# Absicherungsinstrument für Transformationsindustrien



## Förderziel

Das Programm bietet gewerblichen mittelständischen und großen Unternehmen sowie Projektgesellschaften im Bereich der Transformationstechnologien eine flexible Risikobeteiligung an Avalfinanzierungen. Damit trägt das Programm zum Hochlauf von Transformationsindustrien bei.

## Wie erfolgt die Finanzierung?

Die KfW beteiligt sich in marktüblicher Art und Weise zu gleichen Bedingungen wie andere Finanzierungspartner (u.a. Banken, Versicherungen), das heißt pari passu, an Avalfinanzierungen. Dabei übernimmt die KfW anteilig Risiken des finanzierten Unternehmens / der finanzierten Projektgesellschaft. Die Finanzierungsstrukturen sind auf die individuellen Bedürfnisse des Kreditnehmers abgestimmt.

Die Finanzierungen erfolgen im Rahmen eines Konsortiums, entweder direkt als Konsortialpartner oder indirekt über eine Risikounterbeteiligung.

## Wer kann Anträge stellen?

Das Programm wendet sich an

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und
- Projektgesellschaften

die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.

Es können auch Auslandsvorhaben von deutschen Unternehmen finanziert werden. Vorhaben ausländischer Unternehmen sind auf Vorhaben in Deutschland beschränkt.

### Beteiligung von Kreditinstituten, Versicherungen oder vergleichbaren Finanzinstitutionen

Kreditinstitute, Versicherungen oder vergleichbare Finanzinstitutionen, mit Ausnahme von Private Equity Investoren, dürfen nicht mit mehr als 25 % am antragstellenden Unternehmen/ an der antragsstellenden Projektgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt sein. Private Equity Investoren dürfen unabhängig von der Höhe der Beteiligung am antragstellenden Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sein.

## Was wird finanziert?

Finanziert werden Hersteller aus Branchen, die infolge der Dekarbonisierung mit beschleunigtem Übergang oder beschleunigter Entwicklung von Technologien beschäftigt sind.

Es werden unter anderem die folgenden Garantiearten finanziert:

- Bietungsgarantie
- Anzahlungsgarantie

- Vertragserfüllungsgarantie
- Gewährleistungsgarantie

## Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind Hersteller und Zulieferer aus Branchen, die infolge der Dekarbonisierung mit beschleunigtem Übergang oder beschleunigter Entwicklung von Technologien beschäftigt sind, insbesondere:

- Stromerzeugung und -verteilung
- Energiespeicherung
- Wasserstoff / CCU-CCS
- Wärme- und Kälteerzeugung
- Automobilindustrie

Bei diesem Förderprogramm sind die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe zu berücksichtigen, die konkrete Anforderungen an die Klimaverträglichkeit der jeweiligen Investitionen definieren: [Kundenversion-Paris-kompatible-Sektorleitlinien.pdf \(kfw.de\)](#).

## Umwelt- und Sozialverträglichkeit

Das Vorhaben muss die im Investitionsland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllen.

## Von einer Finanzierung ausgeschlossen sind:

Die KfW schließt bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Details finden Sie unter [www.kfw.de/ausschlussliste](http://www.kfw.de/ausschlussliste).

## Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Kombination eines Kredites aus dem Programm „Absicherungsinstrument für Transformationsindustrien“ mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/ Zuschüsse) ist im nachfolgenden Rahmen möglich:

Die KfW beteiligt sich pari passu an Avalfinanzierungen gemäß dem Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers. Die Risikoübernahme der KfW an der jeweiligen Avalfinanzierung erfolgt immer zu Marktkonditionen und somit beihilfefrei. Hierfür müssen die von unabhängigen Finanzierungspartnern bereitgestellten Avalfinanzierungen angesichts des Gesamtumfangs der Investition von realer wirtschaftlicher Bedeutung sein. Folglich darf der Anteil der öffentlichen Hand (inklusive Beteiligung der KfW an der Avalfinanzierung) am Endkreditnehmerausfallrisiko insgesamt nicht mehr als 50 % der Finanzierung betragen.

## Konditionen

Die KfW übernimmt die von den Finanzierungspartnern vereinbarten Konditionen (unter anderem Laufzeit, Avalprovision, Bereitstellungsprovision, Besicherungsstruktur), sofern diese auf Basis einer Bonitäts- und Risikoeinschätzung durch die KfW als marktüblich angesehen werden.

Der KfW-Risikoanteil (Anteil am Endkreditnehmerrisiko) beträgt mindestens 50 Millionen Euro. Die Risikoübernahme der KfW

- kann maximal 50 % der Avalfinanzierung betragen.
- darf nicht dazu führen, dass die KfW größte Risikoträgerin des Unternehmens wird, um eine adäquate Risikopartnerschaft zwischen KfW und Finanzierungspartnern sicherzustellen.

## Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Beteiligung der KfW erfolgt auf Einladung des Finanzierungspartners.

## Mittelverwendung

Es dürfen ausschließlich Avale unter der KfW-Zusage herausgelegt werden, die die Programmbedingungen erfüllen. Auf Wunsch der KfW ist die programmgemäße Avalherauslegung der KfW nachzuweisen.